

Beitragsordnung

des Vereins

Kompetenznetzwerk für Industrielle Bauteile- und Oberflächenreinigung Leonberg

Auf Grundlage von § 5 (2) der Vereinssatzung hat die Gründungsversammlung am 30. Mai 2011 nachfolgende erste Beitragsordnung beschlossen.

Beitragsstaffelung

Der zu entrichtende Jahresbeitrag beträgt für

- | | |
|--|-----------|
| • Unternehmen/Institutionen ab 250 Mitarbeiter/-innen | 2.000 EUR |
| • Unternehmen/Institutionen bis 250 Mitarbeiter/-innen | 1.500 EUR |
| • Hochschulen und Forschungseinrichtungen | 500 EUR |

Der Mitgliedsbeitrag wird fällig

- a) bei neuen ordentlichen Mitgliedern mit dem Beitritt;
- b) im Übrigen zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Änderungen des Mitgliederstatus sind dem Verein unverzüglich anzuzeigen.